



Aktenzeichen: Pet 2-20-02-111-007905

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 16.11.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird zur Verkleinerung des Deutschen Bundestages die Einhaltung der Fünfprozentklausel auch bei drei gewonnenen Direktmandaten gefordert.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, die strikte Einhaltung der Fünfprozentklausel führt zu einer Verkleinerung des Deutschen Bundestages. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Diese wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Es gingen 86 Mitzeichnungen sowie 13 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern und für Heimat wie folgt dar:

Die letzten Wahlen zum Deutschen Bundestag haben die Zahl der Abgeordneten stetig vergrößert. Bestand der Bundestag nach der Wahl 2013 noch aus 631 Abgeordneten, so waren es nach der Wahl 2017 bereits 709. Aus der 20. Bundestagswahl im Jahr 2021 ging der Deutsche Bundestag mit 736 Abgeordneten hervor, also mit 123 Prozent seiner gesetzlich vorgesehenen Größe von 598 Abgeordneten nach § 1 Absatz 1 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes. Das Parlament des Bundes ist damit gegenwärtig um ein knappes Viertel größer als das vom Gesetzgeber definierte Normal.

Für die Arbeits- und Funktionsfähigkeit des Parlaments schafft diese Entwicklung Probleme. Nach kontroversen Debatten hat der Deutsche Bundestag daher am 17. März 2023 zur Reduzierung der Abgeordnetenzahl die Wahlrechtsreform beschlossen (siehe



Gesetzentwurf der Koalition zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (Drs. 20/5370) in der vom Innenausschuss geänderten Fassung, Drs. 20/6015). Mit der Neuregelung wird die Zahl der Bundestagsmandate künftig verlässlich auf 630 begrenzt. Dazu sieht es einen Verzicht auf die bisherige Zuteilung sogenannter Überhang- und Ausgleichsmandate vor. Nach dem Gesetz wird es wie bisher 299 Wahlkreise und zwei Stimmen geben.

Eine weitere Änderung ist der Wegfall der sogenannten Grundmandatsklausel. Der Petent hat die Möglichkeit, alle Drucksachen und die Protokolle der Plenardebatten im Internet unter bundestag.de > Dokumente > Dokumentations- und Informationssystem (DIP) aufzurufen und auszudrucken.

Der Petitionsausschuss empfiehlt vor diesem Hintergrund, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen wurde.